



## Merkblatt zum Antragsformular Kiezfonds im Fördergebiet Rathausblock Kreuzberg

Der Kiezfonds Rathausblock unterstützt Sie bei der Umsetzung von **Projekten, Aktionen und Veranstaltungen, die eine positive Auswirkung** auf die Entwicklung des Fördergebiets haben. Bürger\*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer\*innen, Initiativen und weitere Akteur\*innen können Ideen und Vorschläge einreichen und spannende Projekte im Rathausblock sowie die Entwicklung vor der eigenen Haustür aktiv mitgestalten. Die Gebietsbeauftragte S.T.E.R.N. GmbH unterstützt Sie bei der Antragstellung.

### Inhalt

Welche Ideen können gefördert werden? .....	2
Wer kann sich bewerben? .....	2
Wie viel Förderung gibt es? .....	2
Welche Voraussetzungen und Kriterien muss das Projekt erfüllen? .....	3
Was muss eingereicht werden? .....	4
Wo und wie sind die Anträge einzureichen? .....	5
Bis wann werden Anträge angenommen? .....	5
Was passiert nach der Antragstellung? .....	6
Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet? .....	6
Welche Besonderheiten gibt es bei künstlerischen Projekten? .....	6
Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung? .....	7
Weitere Hinweise zur Durchführung von Projekten .....	7



## Welche Ideen können gefördert werden?

Der Kiezfonds ist Teil des Städtebauförderungsprogramms Lebendige Zentren und Quartiere. Damit erhalten private Ideen, Projekte und Aktionen, die für das Areal eine positive Wirkung haben, einen finanziellen Zuschuss. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden
- *Zum Beispiel Fassadengestaltung, Beleuchtung, Schaffung barrierefreier Zugänge, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung*
- Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums
- *Zum Beispiel Pflanzaktionen, Stadtmobiliar wie Bänke, Stühle, Spielgeräte, Infotafeln etc., Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit*
- Durchführung von Aktionen, Beteiligungsverfahren und Festen

Neben den genannten Ideen gibt es sicherlich noch viele weitere gute förderwürdige Möglichkeiten. Beispiele für bereits geförderte Projekte im [Modellprojekt Rathausblock](#) oder im [Städtebauförderprogramm \(ehemals Aktive Zentren\)](#) stehen Ihnen unter anderem auf der Transparenzplattform zur Verfügung.

## Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Bewohner\*innen, Eigentümer\*innen, Institutionen, Hausverwaltungen, Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Unternehmen, die Ihren Wohn- und Arbeitsplatz im Fördergebiet Rathausblock Kreuzberg haben. Initiativen und Vereine können ebenfalls eine Förderung beantragen, wenn ein begründeter Gebietsbezug besteht. Anträge von mehreren Personen, die sich zu einer Projektgruppe zusammenschließen, werden begrüßt und prioritär gefördert.

## Wie viel Förderung gibt es?

Der Kiezfonds hat jährlich ein Volumen von 7.500 Euro. Projekte werden mit **bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten** gefördert, das heißt *mindestens* die Hälfte muss vom Antragstellenden als **Eigenkapital** (zum Beispiel durch Spenden, Verkaufserlöse, Sachkostenunterstützung oder private Mittel) erbracht werden. Eine Finanzierung des



privaten Anteils aus einem anderen Förderprogramm, oder die Anerkennung von Arbeitsleistungen als Eigenbeitrag sind nicht möglich. Die Förderung beträgt in der Regel **maximal 4.000 Euro pro Projekt (brutto)**.

### Welche Voraussetzungen und Kriterien muss das Projekt erfüllen?

Es gibt folgende formale *Voraussetzungen* für eine Förderung:

- es gibt einen *räumlichen Bezug* des Projekts zum Fördergebiet,
- das Projekt entspricht den *Zielen der vorbereitenden Untersuchungen* sowie dem darin enthaltenen *Rahmenplan und den Sanierungszielen*,
- das Projekt entspricht den Zielen der *Kooperationsvereinbarung* von Juni 2019,
- *Antragstellende* gehören zur oben benannten Gruppe möglicher Bewerber\*innen,
- mit der Umsetzung wurde bislang *nicht* begonnen,
- die *Umsetzung* erfolgt bis spätestens Ende November des Jahres der Antragstellung,
- die *Finanzierung* wird durch die Antragstellenden im Antragsformular dargestellt und der monetäre Eigenanteil von mindestens 50 Prozent nachgewiesen,
- die Maßnahme ist *unrentierlich* und
- die *technische Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften* werden positiv eingeschätzt.

Die Projekte müssen bis spätestens Ende November des Antragsjahres abgeschlossen sein. Alle für den Abschluss und die Auszahlung notwendigen Unterlagen müssen **sechs Wochen nach Projektende** bei der Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH *oder beim Bezirksamt* eingereicht werden. Projekte im November müssen die Unterlagen bis zum 30.11. einreichen.

Darüber hinaus gibt es *inhaltliche Kriterien* für eine Förderung (nicht alle müssen zwingend erfüllt werden). Dazu gehören laut Antragsformular:

- der positive Beitrag zur Entwicklung des Gebietes,
- der Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung, Abbau von Funktionsverlusten,
- die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Maßnahme,
- der Beitrag zur Stadtbildpflege und/oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität,



- der Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit innerhalb des Gebiets,
- der Beitrag zur Förderung von Kooperationen zwischen lokalen Akteuren,
- die Dringlichkeit der Maßnahme sowie
- die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

### Was muss eingereicht werden?

Für die Bewerbung muss ein **Antragsformular** mit den entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Hier wird das Projekt beschrieben und eine **Kostenaufstellung** angegeben. Das Formular finden Sie als PDF auf der [Transparenzplattform](#) oder alternativ auch in Papierform direkt vor Ort während der Sprechstunde der Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH (jeden Mittwoch von 16-18 Uhr im Kiezraum) oder im Rathaus Kreuzberg bei Herrn Matthes (Termin nach Vereinbarung unter 030/90298-2456). Nicht der Zeitpunkt des Einreichens des Projektantrages ist entscheidend, sondern das Ziel und der Nutzen des Projektes. Es besteht *kein rechtlicher Anspruch* auf Förderung.

### Vergleichsangebote und Preisvergleiche

Grundsätzlich ist mit den Mitteln **wirtschaftlich und sparsam** umzugehen. Wenn Sie sich nicht für das preiswerteste Angebot entscheiden, müssen Sie dies schriftlich begründen. Deshalb ist für jede Anschaffung, Einkauf oder Leistungsbeauftragung vor der Beauftragung bzw. dem Kauf ein **formloser Preisvergleich** (z. B. über eine Internetrecherche oder direkt im Ladengeschäft, wenn ein Preisvergleich zum Produkt vor Ort erfolgen kann) vorzunehmen. Für die spätere Prüfung der Unterlagen muss eine **Aktennotiz** zur Recherche mit mindestens folgenden Angaben erstellt werden:

- Ein Preisvergleich wurde am TT.MM.JJJJ
- zwischen den Anbietern 1 mit xx,xx Euro, 2 mit xx,xx Euro und 3 mit xx,xx Euro vorgenommen.
- Der wirtschaftlichste (nicht billigste) Anbieter ist 1, ggf. Begründung bei Abweichung vom günstigsten Angebot.



Hierfür steht eine Vorlage für den formlosen Preisvergleich ebenfalls auf der [Transparenzplattform](#) zur Verfügung. **Ausnahmen beim formlosen Preisvergleich** bilden Waren des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise:

- Lebensmittel,
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe, Porzellan),
- Schreibwaren, Kurzwaren (z.B. Wollgarn, Stoffe, Knöpfe),
- Hygieneartikel einfacher Art (z. B. Seife, Papiertaschentücher),
- Blumenarrangements, Kleingartenbedarf einfacher Art,
- Kleintextilien (z. B. Kleidung, Tischdecken),
- Kleinspielwaren

Von der Förderung ausgenommen sind alkoholische Getränke. Falls für Honorare oder **Einkaufsartikel mehr als 1.000 Euro (netto)** ausgegeben werden, sind vorab **drei schriftliche und vergleichbare Angebote** (z.B. von verschiedenen Lieferant\*innen) einzuholen. Auch hier ist die Auswahl schriftlich, wie oben beschrieben, zu dokumentieren. Auch hierfür liegt eine Vorlage auf der [Transparenzplattform](#) bereit.

**Angebote oder formlose Preisvergleiche sind dem Antragsformular beizulegen.** Vorlagen gibt es als [Download](#). Der/die Antragsteller\*in ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

### Wo und wie sind die Anträge einzureichen?

Die Antragsformulare müssen bei der Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH (c/o Daniel Cardué, Straßburger Straße 55, 10405 Berlin) oder *im Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg, Fachbereich Stadtplanung, bei Herrn Matthes*, eingereicht werden. **Dies erfolgt per Mail oder postalisch.** Die Kontaktdaten finden Sie im Antragsformular.

### Bis wann werden Anträge angenommen?

Projekte können über das ganze Jahr verteilt eingereicht werden. Antragsschluss ist, wenn die für das Jahr bereitgestellte Fördersumme des Kiezfonds ausgeschöpft ist. Eingegangene Anträge werden gesammelt und entsprechend den formalen und inhaltlichen Kriterien des



Kiezfonds und der Mittelverfügbarkeit über das ganze Haushaltsjahr geprüft. Die Jury setzt sich aus Vertreter\*innen des Fördergebiets Rathausblock Kreuzberg zusammen.

### Was passiert nach der Antragstellung?

Nachdem der Projektantrag gestellt wurde, erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch die Gebietsbeauftragte S.T.E.R.N. GmbH in Abstimmung mit dem Bezirksamt. Nach einem positiven Votum erhalten Sie von der Gebietsbeauftragten eine **Vereinbarung zur Weitergabe von Zuwendungen**. Diese senden Sie unterschrieben postalisch oder per E-Mail an das Bezirksamt zurück. Vom Bezirksamt erhalten Sie eine Eingangsbestätigung für ihre Ablage und können mit den Vorbereitungen für ihr Projekt beginnen.

### Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Die Vergabe von Leistungen und der Erwerb von Sachmitteln sind in einer schriftlichen Erklärung (sogenannter Vermerk) zu dokumentieren. Die Förderung erfolgt *nach dem Erstattungsprinzip* und wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben mit **Originalrechnungen** ausgezahlt. Eine ausführliche Erläuterung und Handreichung von Vorlagen für die Abrechnung und Dokumentation erfolgt bei einem **persönlichen Gespräch** z.B. mit der Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH (Sprechstunde mittwochs 16-18 Uhr im Kiezraum) nach der Finanzierungszusage. Darüber hinaus sind alle notwendigen Unterlagen zum Nachweis in der **Checkliste** „Abrechnung von Kiezfonds-Projekten im Fördergebiet Rathausblock Kreuzberg“ aufgeführt.

### Welche Besonderheiten gibt es bei künstlerischen Projekten?

Soweit die Antragstellenden im Rahmen des Projekts verpflichtet sind, Abgaben an die **Künstlersozialkasse** gemäß Künstlersozialkassenversicherungsgesetz (KSVG) zu leisten, sind die Beiträge förderfähig und im Brutto-Honorar enthalten durch die Antragstellenden abzuführen. Werden künstlerische Tätigkeiten ausgeübt oder entsprechende Produkte erstellt, die eine Abgabe bei der Künstlersozialkasse durch das Bezirksamt erfordern, ist hierauf beim Antrag hinzuweisen.



## Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung?

Die Mitarbeiter\*innen der **Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH** stehen Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung (030 / 44363634 oder [rathausblock@stern-berlin.de](mailto:rathausblock@stern-berlin.de)). Weitere Informationen erhalten Sie auf der **Transparenzplattform des Fördergebiets Rathausblock Kreuzberg** unter [www.berlin.de/rathausblock-fk](http://www.berlin.de/rathausblock-fk).

## Weitere Hinweise zur Durchführung von Projekten

### Datenschutz

Sie sind dafür verantwortlich, dass während der Durchführung Ihrer Aktion alle Anforderungen an den Datenschutz nach dem aktuellen Gesetzesstand erfüllt werden. Hierzu gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie ergänzender Bundes- und Landesvorschriften. Vor allem ist zu beachten, dass nur die unbedingt zur Projektdurchführung notwendigen personenbezogenen Daten, wie beispielsweise Name, Kontaktdaten etc., erhoben und verarbeitet werden. Mit der Datenerhebung zusammen muss auch stets über die Verwendung der Daten und Ihre Rechte informiert werden und ggf. sogar eine Einwilligung eingeholt werden.

### Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Wenn Sie grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigt sind, z.B. als Unternehmer\*in, werden für die eingekauften Leistungen nur die Nettokosten erstattet. Ausnahmen sind vorab mit der Gebietsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH abzuklären.